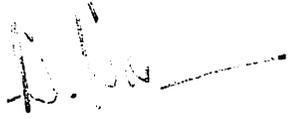


Ergänzung zur Vorlage  
Grundsatzbeschluss zur Neuorganisation der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) SGB II Bereich V/2010/09065

Inhalt der Ausgangsvorlage	Änderungen / Anmerkungen
Seite 5 Bundesmittel 87,4% in Höhe von 24.446.411 € für 2010 ausgewiesen	-die 87,4 % Bundesmittel betragen nicht wie auf Seite 5 nachrichtlich dargestellt 24.446.411 € sondern <b>26.033.187 €</b>
<p><i>Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Spalte Option</i></p> <p>Seite 8 Ausführungen zum Personalübergang</p> <p>Seite 20 noch nicht geregelt sind die Ausgleichszahlungen bei Übernahme des Personals der Bundesagentur</p>	<p><i>Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Spalte Option</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- es findet das Prinzip „Personal folgt der Aufgabe“ Anwendung da alle Aufgaben, für die die Bundesagentur im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende zuständig ist, übergehen, geht kraft Gesetzes auch das Personal, das diese Aufgaben wahrgenommen hat, zum zugelassenen kommunalen Träger über</li><li>- der Versorgungslastenausgleich ist ab 1.1.2011 durch den Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag geregelt, wonach eine Lastenteilung zwischen Bund und Kommune entsprechend der Beteiligung an der Gesamtfinanzierung erfolgt; diese ist wie bei der gE durch die prozentuale Beteiligung Bund und Kommune, erstmals per Gesetz ab 1.1.2011 geregelt, festgelegt (siehe Vorlage Seite 16)</li><li>- da die Zusammensetzung des übergehenden Personals allerdings nicht bekannt ist, können absolute Auswirkungen gegenwärtig nicht beziffert werden; der Anstieg des Gesamtfinanzierungsbetrages durch den Versorgungslastenausgleich hätte aber eine Steigerung absoluten Betrages auf Grund des kommunalen Finanzierungsanteils zur Folge</li></ul>

  
Wolfram Neumann  
Beigeordneter